



23. Februar 2016

Pressemitteilung

Arendseer Erklärung vom 18. Februar 2016:

„Erwartungen der Landkreise an die Landespolitik in der neuen Legislaturperiode 2016 - 2021“

In ihrer Beratung am 18. Februar 2016 in Arendsee, Altmarkkreis Salzwedel, haben sich die elf Landräte aus Sachsen-Anhalt über die Erwartungen der Landkreise an die Landespolitik in der neuen Legislaturperiode verständigt.

„Die einvernehmlich beschlossene Arendseer Erklärung enthält zehn Grundforderungen an Landtag und Landesregierung zu insgesamt dreißig kreisrelevanten Themen. Im Kern geht es den Landkreisen um

- größere Gestaltungsspielräume und mehr Verantwortung vor Ort sowie
- eine bessere Finanzausstattung und eine verstärkte eigene Investitionstätigkeit“,

stellt Michael Ziche, Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt, heute in Magdeburg fest.

Zu dem als **Anlage** beigefügten Papier weist Präsident Ziche insbesondere auf Folgendes hin:

Ganz oben auf der Forderungsliste steht eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs. Das **Finanzausgleichsgesetz** muss endlich wieder verständlich, auskömmlich, anreizfreundlich und verlässlich ausgestaltet werden.

Dringend erwarten die Landkreise auch eine Klarstellung, dass die ab 2016 zur kommunalen Entlastung zusätzlich vom Bund bereitgestellten Finanzmittel nicht zu einer Absenkung der Finanzausgleichsmasse führen, sondern vollständig bei den Kommunen verbleiben.

Als große Chance betrachten die Landkreise die historisch niedrigen Zinssätze für „klassische“ Kommunalkredite, um dringend notwendige Investitionsprojekte nicht länger hinausschieben zu müssen, sondern jetzt realisieren zu können. Unterstützt von den Kammern und dem Bauindustrieverband fordern die Landkreise eine **„Kommunale Infrastrukturinitiative 2020“**.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
Kto. 37 003 087
BLZ 810 532 72

Bei dem aktuellen Thema der **Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen** erwarten die Landkreise weitere zuzugsbegrenzende und verfahrensbeschleunigende Maßnahmen. Gleichzeitig bekräftigen sie ihre Forderung, dass die den einzelnen Landkreisen nach dem Aufnahmegesetz und für die Integration entstehenden Kosten vollständig vom Land auszugleichen sind. Entsprechendes gilt für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen im Rechtskreis des SGB II.

Mit Blick auf die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum **Kinderförderungsgesetz 2013** fordern die Landkreise nicht nur eine Überprüfung des Finanzierungsrahmens, sondern des gesamten Organisationskonzeptes des Gesetzes. Wegen der erheblichen Belastungen der Jugend- und Sozialverwaltungen infolge des Flüchtlingsstroms und der hohen Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern darf das KiFöG 2013 nicht unnötig personelle und finanzielle Ressourcen binden.

Eine sichere Versorgung mit medizinischen Leistungen auch im ländlichen Raum erfordert aus Sicht der Landkreise zusätzliche Mittel des Landes für ein neues **Krankenhausinvestitionsprogramm**. Nur so werden notwendige größere Ersatzinvestitionen und Investitionen in eine verbesserte Versorgungssituation möglich.

Sachsen-Anhalt ist bekanntlich aufgrund seiner Demografie besonders von einer alternden Bevölkerung betroffen. Die Landkreise können sich im Bereich der **Pflege** künftig eine stärkere Verantwortung bis hin zu einer möglichen Kommunalisierung der bisher von der Sozialagentur des Landes wahrgenommenen Aufgaben vorstellen. Voraussetzung ist allerdings, dass der hieraus entstehende Mehraufwand dauerhaft und verlässlich vom Land ausgeglichen wird.

Zum Abbau der nach wie vor hohen **Langzeitarbeitslosigkeit** in Sachsen-Anhalt sind den Jobcentern die notwendigen Finanzmittel und flexiblen Instrumente an die Hand zu geben, um die arbeitssuchenden Leistungsberechtigten erfolgreich vermitteln zu können. Dies gilt erst recht für die Arbeitsvermittlung von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen.

Bildung hat für die Landkreise eine herausragende Bedeutung und stellt einen wichtigen Standortfaktor für das jeweilige Kreisgebiet dar. Das Land wird daher aufgefordert, die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften auf Ebene der Landkreise zu unterstützen. Im Übrigen muss auch im ländlichen Raum ein gutes und differenziertes Schulangebot zu vertretbaren Bedingungen erreichbar bleiben.

Zur **Inklusion** mahnen die Landkreise ein mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmtes Konzept der Landesregierung zu den Rahmenbedingungen an, die die kommunalen Schulträger für eine inklusive Beschulung zu schaffen haben. Auf der Grundlage dieses Papiers ist auch der finanzielle Mehraufwand für die Kommunen zu ermitteln und auszugleichen.

Besondere Sorge bereitet den Landkreisen die **Straßeninfrastruktur**. Die Mittel für Investitionen sowie für Unterhaltung und Instandsetzung des Kreisstraßennetzes sind dringend zu erhöhen, um den ländlichen Raum als attraktiven Wirtschafts- und Wohnort zu erhalten. Wegen des erheblichen Nachholbedarfs sollte das Land nicht nur die entsprechenden Bundesmittel durchreichen, sondern auch zusätzlich eigene Mittel bereitstellen.

Alle elf Landkreise verfolgen das Ziel, die **Breitbandversorgung** in ihrem Kreisgebiet spürbar zu verbessern. Im Interesse zukunftsfähiger Lösungen wird das Land aufgefordert, vorrangig den Ausbau von flächendeckenden Glasfasernetzen zu fördern, auch wenn dies bis 2018 landesweit nicht flächendeckend abgeschlossen werden kann.

Die **Gestaltung des ländlichen Raums** zählt zu den Kernkompetenzen der Landkreise. Da alle Kreisgebiete aber unterschiedlich strukturiert sind, sollten auch die Akteure vor Ort mit ihrer besonderen Kenntnis der Gegebenheiten über den Einsatz entsprechender Fördermitteln entscheiden. Die Landkreise fordern daher, ihnen aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014 – 2020 Regionalbudgets zur eigenständigen Verwendung bereitzustellen.

Als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger blicken die Landkreise mit großem Interesse auf das Gesetzgebungsverfahren des Bundes zur künftigen Erfassung und Verwertung von Wertstoffen. Im Interesse der Gebührenstabilität erwarten die Landkreise, dass sich das Land im Bundesrat für ein **Wertstoffgesetz** einsetzt, bei dem die kommunalen Interessen gewahrt bleiben.

Mit Sorge betrachten die Landkreise die weitere personalwirtschaftliche Entwicklung in ihren Verwaltungen. Um auch künftig qualifiziertes Personal vorhalten zu können, muss der **öffentliche Dienst** wieder an Attraktivität gewinnen. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der Beamten im Land Sachsen-Anhalt, bei denen es in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle Kürzungen gegenüber den Angestellten gab.

Des Weiteren erwarten die Landkreise eine kraftvolle Initiative des Landes bei Aufgabenkritik, **Deregulierung** und Standardflexibilisierung. Beispielhaft werden das Denkmalschutzgesetz und das Vergaberecht genannt.